

## SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt:


Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

**Zudem gelten folgende Regelungen:**

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin	S07	Buka Trier - Dienstsitz Kiel, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
---------------------	-----	--	--

Girokontoinhaber/in	S01	Vorname und Nachname oder Firma	
	S02	Straße und Hausnummer	
	S03	Postleitzahl	Ort
	S04	Land	

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)	
		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.	

S06	BIC (Business Identifier Code)	Name der Bank
-----	--------------------------------	---------------

Name der Halterin / des Halters	S13	Ort der Unterschrift	Tag    Monat    Jahr	Datum der Unterschrift	Unterschrift Girokontoinhaber/in
------------------------------------	-----	----------------------	----------------------	------------------------	----------------------------------

S24	Vorname und Nachname oder Firma	
-----	---------------------------------	--

Zulassungsdaten	S25	Amtliches Kennzeichen	S26	Datum der Zulassung
-----------------	-----	-----------------------	-----	---------------------

Erklärung der Halterin/ des Halters: Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

## Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

- Vollmacht, Einverständnis -

### 1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname des/der Fahrzeughalters/Fahrzeughalterin:	Anschrift des/der Fahrzeughalters/Fahrzeughalterin:

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten:	Anschrift des/der Bevollmächtigten:

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen): \_\_\_\_\_

oder -soweit bekannt- Fahrzeugkennzeichen: \_\_\_\_\_

### 2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

### 3. Anlagen:

- Personalausweis oder Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden **und**
- Personalausweis oder Reisepass\* des/der Bevollmächtigten  
(\*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.) **und**
- SEPA-Formular zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin

## **Erläuterungen:**

### **1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

### **2. Einverständniserklärung**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin in Brandenburg keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

### **3. Anlagen**

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde **sowie** das SEPA-Formular zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(\*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.)

*Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als  
Bundesfinanzbehörde tätig  
(§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz)*